

Frauenbeitrag

Für sich selbst vorsorgen!

Und wieder belegen Zahlen, dass die Frauentalersarmut in Deutschland wächst. Die Gefahr ist real, denn sie lässt sich anhand von Fakten nachweisen. Dazu einige Zahlen: Westdeutsche Männer bekamen im Ruhestand 2014 monatlich im Schnitt 994 Euro, westdeutsche Frauen 576 Euro, und damit 42 Prozent weniger, aus der gesetzlichen Rentenkasse. Altersarmut ist also eindeutig weiblich.

Im Schnitt verdienen Arbeitnehmerinnen deutlich weniger als Arbeitnehmer. Warum? Unter anderem, weil sie öfter in schlecht bezahlten Berufen tätig sind, seltener in Führungspositionen gelangen und häufiger in Teilzeit arbeiten. Hinzu kommt aber noch, dass Frauen wesentlich häufiger als Männer ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, um sich um Kinder oder pflegebedürftige Angehörige zu kümmern. Die Meisten, die im Niedriglohnbereich arbeiten, sind Frauen. Die Weichen für eine armutsfeste Alterssicherung werden früh gestellt – im Erwerbsleben. Wer in dieser Phase zu wenig Geld verdient, steht später im Abseits. Dazu kommt die ungleiche Bezahlung im Vergleich zu Männern. Das darf nicht so bleiben! Zahlreiche Frauen stehen heutzutage finanziell auf eigenen Beinen, besonders durch die eigene Berufstätigkeit. Und doch gibt es viele Frauen, die in einem Mann immer noch den Ernährer und somit ihren Versorger sehen. Sie verlassen sich darauf, dass immer alles ungestört so weiter geht und sie bis zum Ende ihrer Tage ihr finanzielles Ruhekitzen durch den Mann haben. Die Realität hingegen sieht oftmals leider sehr düster aus: Trennungen oder eine drohende Altersarmut – Frauen stehen hier oftmals vor dem finanziellen Desaster. Daher ist es meiner Meinung nach zwingend notwendig, dass Frauen erkennen, wie notwendig ihre finanzielle Unabhängigkeit ist, und dass sie dementsprechend auch handeln sollten. Ich rate jeder Frau, sich nicht von ihren Männern dahin drängen zu lassen, beispielsweise einen Minijob über Jahre auszuüben. Wer über 15 Jahre einen Minijob ausübt, um sich um die Familie zu kümmern, hat später eine Rente von 70 Euro im Monat! Darum ist es enorm wichtig, dass wir Frauen darüber in Kenntnis setzen, wie wichtig es ist, für sich selbst vorzusorgen und zu zeigen, dass ein Mann keine Altersvorsorge ist.



Edda Schliepack
Bundesfrauensprecherin
im SoVD

Schleswig-Holstein

Erfolg nach Rechtsstreit

Einen Fall aus der wachsenden Zahl notwendiger Hilfeleistungen stellte Torsten Mehrings, Leiter der Rechtsschutzabteilung im SoVD-Landesverband Schleswig-Holstein, im Rahmen der Jahrespressekonferenz (siehe auch Bericht auf Seite 9) vor.

Mehring stellte gemeinsam mit seiner Mandantin Tanja Okunola aus Lübeck deren Fall aus der sozialgerichtlichen Praxis des Verbandes vor. Die heute 47-Jährige war als Call-Center-Agentin beschäftigt, als bei ihr im Jahr 2011 aufgrund einer Erkrankung die Wirbelsäule versteift werden musste. Daraufhin beantragte Okunola im April 2012 bei der Deutschen Rentenversicherung Nord Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben – ohne Erfolg. Auch den Widerspruch gegen ihren negativen Bescheid lehnte die Rentenversicherung ab. Auf der Basis eines Sachverständigen-gutachtens verpflichtete das Lübecker Sozialgericht im Oktober 2015 die Rentenversicherung, den Antrag unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichtes neu zu bescheiden. Dagegen ging die Rentenversicherung in Berufung. Vor dem Landessozialgericht wurde ein weiteres Gutachten eingeholt und schließlich nahm die Rentenversicherung in der mündlichen Verhandlung im Januar 2017 die Berufung zurück, sodass Tanja Okunola mit der Hilfe des SoVD nach fünf Jahren Rechtsstreit endlich die ihr zustehenden Leistungen gewährt wurden.

Bremen

Senatorin besucht BBW Bremen

Die Bremer Senatorin für Kinder und Bildung, Dr. Claudia Bogedan (SPD), besuchte das Berufsbildungswerk Bremen, kurz BBW. Mit ihrem Besuch verband die Senatorin den Wunsch, Eindrücke zu gewinnen, welche vielfältigen und wichtigen Möglichkeiten das BBW jungen, gehandicapten Menschen zur Orientierung und beruflichen Ausbildung bietet.

Einen Teil dieser Möglichkeiten bietet die dem BBW angegliederte Berufsschule. Dr. Bogedan erkundete mehrere Ausbildungsbereiche und Werkstätten. Angekommen in der „Metall-Ausbildung“, wo u. a. der neue Ausbildungsberuf zum Fachpraktiker für Industriemechanik angesiedelt ist, lud Dr. Torben Möller, Geschäfts-

fürer des BBW, die Senatorin ein, sich selbst an den Maschinen zu versuchen. Geleitet von Auszubildenden und deren Meister wurde sie an die Werkbank geführt, um einen Bilderahmen zu fertigen.

Positiv habe sie den offenen, freundlichen Umgang wahrgenommen, sagte Dr. Bogedan im Anschluss: „Diese Art ist be-

stimmt nicht nur ein Grund dafür, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne hier arbeiten, sondern letztlich auch der wesentliche Garant des Erfolges des BBWs.“ Zur Verabschiedung bekam die Senatorin ein Foto ihres Besuches in dem von ihr selbst gefertigten, gravierten Rahmen überreicht.

Nordrhein-Westfalen

Regelungen für E-Scooter im Bus

Mitte März wurde in NRW eine auch bundesweit gültige Regelung zur Beförderung von E-Scootern in Bussen auf den Weg gebracht. Der SoVD hatte sich seit Längerem für eine politische Lösung eingesetzt, um die Mitnahme im Interesse der Betroffenen in ganz Deutschland rechtssicher zu regeln.

Der neue Entwurf enthält gegenüber dem ersten, den der SoVD als gerade noch tragbaren Kompromiss bewertete (wir berichteten im Februar als Titelthema), nur wenige Änderungen. So muss etwa die Bedienungsanleitung die Mitnahmefähigkeit des E-Scooters ausweisen. Betroffene müssen diese immer mitführen – ebenso personenbezogene Nachweise wie den Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „G“.

Wie Länder und Verkehrsunternehmen den Erlass umsetzen, sollte und wird der SoVD vor Ort aufmerksam beobachten.



Foto: Ingo Bartussek / fotolia

Als rutsch- und kippstabil gelten nur vierrädrige E-Scooter bis zu 1,20 Metern Länge und mit vielen anderen Voraussetzungen.

Nordrhein-Westfalen

Teilhaberecht fest im Blick

Wie steht es um die Rechte von Menschen mit Behinderung, und zwar ganz konkret und in der Praxis? Wie gut wird die Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) der Vereinten Nationen umgesetzt? Das auf Bundesebene zu beobachten und darüber zu berichten, spricht: das „Monitoring“, ist seit Jahren Aufgabe des Deutschen Instituts für Menschenrechte in Berlin.

NRW hat 2016 – als erstes deutsches Bundesland – eine solche Vereinbarung zur unabhängigen Beobachtung auch auf Länderebene gesetzlich verankert. Jetzt hat das Institut seine Arbeit als Monitoringstelle in NRW aufgenommen. Dass die Umsetzung der UN-BRK mit dem besonderen Blick auf NRW nun unabhängig kontrolliert wird, sei „zumindest ein Stück weit“ auch das Verdienst des SoVD in NRW, sagt Dr. Michael

Spörke, Leiter der Abteilung Sozialpolitik im Landesverband: „Eine unabhängige Überwachung der Umsetzung war das, was wir als Interessenvertreter der Betroffenen in NRW von der Landespolitik gefordert haben. Eine ehrliches und unabhängiges Monitoring, damit auch klar wird, wo die Rechte auf Teilhabe in NRW bisher noch ungenügend umgesetzt werden“. Dort, wo Gesetzgebungsverfahren in NRW Auswirkungen auf Men-

schen mit Behinderungen haben, wird die Monitoring-Stelle die Landesregierung beraten. Auch NRW-Behörden und Gremien, die mit der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen befasst sind, profitieren von der Expertise des Deutschen Instituts für Menschenrechte, etwa die Kommunalen Spitzenverbände, die Landschaftsverbände LVR und LWL, die Landesbehindertenbeauftragte und der Inklusionsbeirat.